

Kapitel 7. Berlin.

1. Teil: Die Geschichte.

Im frühen Mittelalter waren auf der Stätte unserer jetzigen Hauptstadt, ähnlich wie wir es in Brandenburg gefunden hatten, zwei Orte vorhanden, Berlin auf dem rechten, Cöln auf dem linken Spreeufer. Während aber Berlin schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts von Johann I. und Otto III. Stadtrecht erhält, wird Cöln vor 1261 nicht ausdrücklich als Stadt erwähnt¹⁾.

Noch bevor im Jahre 1307 die Vereinigung beider Orte stattfand, siedelten sich die Dominikaner auf der linken Spreeseite an. Leider sind uns über diese Gründung keine zuverlässigen Einzelheiten bekannt, wie sie uns bisher stets, wenn auch nur in geringem Maße, Einblick in die ersten Verhältnisse der Neuanlage gegeben haben. Das Röbeler Chorgestühl und v. Lœ setzen die Aufnahme dieses Dominikanerklosters in das Jahr 1297; wir werden aber auch hier wieder die Ankunft der Mönche einige Zeit vorher anzunehmen haben. Ihre erste direkte Erwähnung geschieht 1300²⁾, als ein „Frater Wilhelmus prior domus praedicatorum in Colonia“ als Zeuge auftritt. Wenn bei früheren Schriftstellern³⁾ Ludwig der Römer (1351—65) aus unbekanntem Gründen als Stifter des Klosters angeführt wird, kann es sich also nicht um die erste Anlage handeln, sondern höchstens vielleicht um eine spätere Erweiterung wie in Brandenburg, wenn nicht überhaupt bloß um eine Bestätigung der Stiftungsurkunde.

Ebenso spärlich sind uns Nachrichten von Klostereinkünften überliefert: Als der Brandenburger Bischof Ludwig 22 Jahre nach Verbrennung des Bernauer Propstes auf dem Neuen Markt⁴⁾ dem Prior des Cölner Klosters 1345⁵⁾ die Vollmacht gab, den Bürgern beider Städte die endliche Befreiung vom Bann wegen obigen Frevels mitzuteilen, werden diese bei dem gewaltigen Zulauf zur Klosterkirche noch ein letztes Mal in die bereits stark geleerten Taschen haben greifen müssen. Gleichfalls nur indirekt erfahren wir aus früherer Zeit von Einnahmen der Mönche durch Übernahme der Totenfeiern für Verstorbene, die bei Lebzeiten zu dem Kloster in Bruderschaftsverhältnis gestanden haben müssen: Der Rat beschwert sich 1436⁶⁾ über den Propst, weil dieser eifersüchtiger- und neidischerweise dieselben Leute förmlich dazu dränge, nicht nur in den Klöstern, sondern auch in seiner Pfarrkirche solche Feiern zu bestellen.

Erst vom 15. Jahrhundert an werden die Nachrichten bestimmter: 1426⁷⁾ vermacht die Witwe eines Laurentius Tuchen in ihrem Testamente den „predicatoribus fratribus in Coln“ ein Schock Groschen; anlässlich eines Besuches von Kloster und Kirche stattet Kurfürst Friedrich II. diese mit bedeutenden Einkünften aus, und 1445⁸⁾ bestätigt derselbe, daß ein Cölner Bürger Bartholomeus Schawm (Schum) „von seiner selen seligkeit vnd auch vmb gots willen“ eine jährliche Zinsrente von 2 Schock Groschen, im Dorfe Bukow von 2 Grundstücken zu heben, unsern Mönchen zur Versorgung einer ewig brennenden Lampe im Chore mit Öl und allem sonstigen Zubehör verschreibt. Schon im 15. Jahrhundert scheinen auch die Schneidergesellen beider Städte ein Bruderschaftsverhältnis mit den Mönchen gehabt zu haben, da ihnen Kurfürst Friedrich 1518⁹⁾ obenein noch die Stiftung einer „fruemessen vnd darzu vier begengknus des Jares“ für ewige Zeiten bestätigt.

Woher und seit wann die Cölner Dominikaner in Spandau auf dem Kirchhofe bei der alten Mönchsgasse ihr Terminierhaus gehabt haben, ist nicht bekannt.

1) Riedel, Mark Brandenburg, S 401 ff.

2) Fr. Nicolai I, S. 75.

3) Hendeich, Kap. 4; Leutinger, 5. Buch, § 7, S. 189 (fälschlich „aedes Monachorum Franciscanorum“).

4) Seidel, Histor. Aufsatz, S. 58.

5) Fidicin, Beiträge IV, S. 23.

6) Fidicin, Beiträge IV, S. 150.

7) Fidicin, Beiträge I, S. 250.

8) Fidicin, Beiträge II, S. 194.

9) Fidicin, Beiträge IV, S. 229.

§ 1.
Gründungs-
geschichte.

§ 2. Besitz-
verhältnisse.

Als der Spandauer Magistrat es um 1540 für 84 Gulden 12 Groschen kaufte, war es bereits so baufällig und verfallen, daß es 1542¹⁾ abgerissen werden mußte.

§ 3. Domstift.

Die erste nähere Erwähnung des Klosters selbst erfolgt erst bei dem Burgbau der Kurfürsten. Bis dahin haben wir uns den Platz des jetzigen Schlosses von Bürgerhäusern ganz ungebaut vorzustellen, aber schon von der kölnischen Stadtmauer umgeben, während der nördliche Teil des heutigen Lustgartens außerhalb derselben lag und bis 1573²⁾ ein Sumpf war³⁾. 1442⁴⁾ nun wurde obige Stelle dem Kurfürsten Friedrich I. von beiden Städten mit der Bauerlaubnis eingeräumt, und im folgenden Jahre⁵⁾ überließ ihm das Lehniner Kloster seinen dort gelegenen Hof, der sich der Urkunde nach auf der Süd- und Westseite des heutigen Schloßgrundstücks befunden zu haben scheint. Der Schloßbau begann auf der Ostseite dieses Geländes, allmählich nach Westen weiter vorschreitend. Die Schloßkapelle wurde auf Antrag des Kurfürsten beim Papst schon 1454⁶⁾ in eine förmliche Pfarrkirche umgewandelt (in parrochiale cum fonte baptismali et cimiterio), und bereits 1465⁷⁾ wurde sie mit Genehmigung der geistlichen Behörden „in demen namen der heyligen dryvaldickeit... in die ere vnser lieben frowen... Marien, des heyligen creutzs sante Peter vnd Pawels, sante Erasmus, sante Nikolaus“ usw., wie es in einer Urkunde von 1469⁸⁾ heißt, zu einem Domstift erhoben, mit Domherren besetzt, gebührend mit kostbaren Geräten für gottesdienstliche Handlungen versehen und mit immer reicheren Einkünften begabt. Diese „Stiftkirchen St. Erasmi“, wie Joachim I. sie 1528 kurz nennt⁹⁾, blieb im Schlosse bestehen, bis Joachim II.¹⁰⁾ ihr Kapitel vermutlich mit dem Domstift vereinigte, zu dem er die nahe Dominikanerkirche mit Genehmigung des Papstes zur Ehre „Dei omnipotentis, ... dive Marie Magdalene, Sancti Erasmi Episcopi et Sancte Crucis, totiusque Coelestis curie“ 1536¹¹⁾ erhob. Die Mönche schickte er, auf jeden Fall wohl im Einverständnis mit dem Kirchen- sowie dem Ordensoberhaupt, größtenteils nach Brandenburg in das dortige seit 1531 leer stehende Kloster¹²⁾. Nur einer, Rupertus Elgersmann, wird späterhin noch als Dekan im neuen Domstift namhaft gemacht; von 3 weiteren ist es wahrscheinlich, daß sie in gleiche Stellungen berufen wurden¹³⁾.

Den Gedanken zur Aufhebung des Klosters und zur Stiftung des Domes an seiner Stelle soll der Kurfürst Joachim II. bei der Rückkehr vom Leichenzuge seines Vaters gefaßt haben, den er auf seinem Wege nach Lehnin, der alten Begräbnisstätte der Markgrafen und Kurfürsten, bis an die kölnischen Weinberge begleitet hatte¹⁴⁾: Fortan sollten die Mitglieder seines Hauses nach dem Tode nicht mehr so weit über Land geschafft werden, sondern in nächster Nähe des Schlosses ihre letzte Ruhe finden. Damit aber auch andre im Dom beigesetzt werden könnten, wurde bereits in den Domstiftsstatuten von 1536¹⁵⁾ die Verteilung der Plätze genau geregelt: Nur den Fürsten und Hochadligen war der mittlere Schiffsraum vorbehalten (medium Ecclesie intra columnas), während einfache Adlige in den Seitenschiffen bestattet werden sollten (inter Columnas et parietes). Für andre (curiales) standen je nach Rang und Stellung die Seitenschiffe, der Kreuzgang (ambitus) oder der Kirchhof (cemetrium) zur Verfügung.

Die Erlangung einer Begräbnisstätte in der Kirche scheint an die Stiftung einer ewigen Gedächtnisfeier geknüpft gewesen zu sein, die als altherkömmlich für solche Fälle (iuxta consuetudinem Ecclesie) bezeichnet wird, während für Bestattung im Kreuzgang im allgemeinen 20 Floren gezahlt werden mußten. Derartige Einnahmen sollten dem Baufonds zugute kommen (in usum fabricae converti); doch konnte der Kurfürst als Patron in besonderen Fällen nach seinem Ermessen auch völlig freies Begräbnis gewähren. Eine besondere Stellung nahmen Propst und Dechant ein, die „post Stallum suum in Ecclesia“, hinter ihrem Stuhl, in der sogenannten Süd- oder Nordkapelle begraben und deren gemalte Totenschilder an der

1) Fischbach, Beiträge III. 2, S. 365/6.

2) Fr. Nicolai I, Einleitung, S. XXV.

3) s. dazu: Schmidt, Nr. 1: „Grundriß von Berlin... 1415“.

4) Fr. Nicolai I, S. 81.

5) Fidicin, Beiträge V. 1, S. 70.

6) Riedel C 1, S. 320; N. Müller I, S. 1: „wahrscheinlich 1451“.

7) N. Müller I, S. 2 und 141 ff.

8) Fidicin, Beiträge II, S. 260/1.

9) Riedel, Suppl., S. 354.

10) Küster, Altes u. Neues Berlin I, S. 70

11) Engel, Annal. III, S. 324.

12) Heffter, Geschichte, S. 302.

13) N. Müller I, S. 8.

14) Haftitius, S. 98.

15) Küster, Altes u. Neues Berlin, S. 34.